



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 34/10 – 09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Zentrale Leitstelle

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	16.06.2010	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:				<p>Siegel, Unterschrift</p>		
abgestimmt am:	16.06.2010	ausgefertigt am:	17.06.2010			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	26	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	19	dagegen:	4			Enthaltungen: 3

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzvereinbarung mobile Hochwasserschutzzelemente (HWSK M68 und M69/70)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Grundsatzvereinbarung zwischen der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen und der Stadt Radebeul zur Regelung für stationäre Hochwasserschutzanlagen mit mobilen Anlageteilen an der Hochwasserschutzlinie in Radebeul Kötzschenbroda bis Radebeul Fürstenhain (HWSK Maßnahmen M68 und M69/70) zu.

(Kartenmaterial zur Grundsatzvereinbarung kann bei Herrn Pilz eingesehen werden – Tel.: 8372810)

Mit dieser Beschlussfassung ist ausdrücklich keine Bestätigung der Planung als solche verbunden. Es wird lediglich die Verfahrensweise mit dem Umgang der etwaigen mobilen HWS-Elemente bestätigt.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	02.06.2010	nö	x			x	
SR	16.06.2010	ö		x			x

Fassung vom: 02.06.2010

Dateiname :SR34Grundsatzbeschluss Umgang mobiler Hochwasserschutz

rechtliche Grundlagen:

§ 99 SächsWG

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	04.06.2010
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	04.06.2010



Wendsche
Oberbürgermeister

Begründung:

Eine Grundsatzvereinbarung zum beiderseitigen Umgang mit dem Einsatz von mobilen Hochwasserschutzelementen ist zwingender Bestandteil der bei der Landesdirektion einzureichenden Planfeststellungsunterlagen.

Es handelt sich um eine Grundsatzvereinbarung zwischen der Landestalsperrenverwaltung (LTV) und der Stadt Radebeul, in der die jeweiligen Zuständigkeiten festgelegt werden und seitens der Stadt die prinzipielle Bereitschaft erklärt wird, Betrieb, Unterhaltung und Lagerung der mobilen HWS – Elemente zu übernehmen.

Mit der Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses werden weiterführende und noch nicht näher geregelte Punkte der Grundsatzvereinbarung in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten und zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage wird eine konkrete Betriebsvorschrift durch die LTV übergeben.

Dateiname :SR34Grundsatzbeschluss Umgang mobiler Hochwasserschutz

